

GKV Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen (GKV-GSN)* und kommunale Förderung

Antrag zur Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20 h SGB V und kommunalen Förderung der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Osnabrück für das Förderjahr 2018 **Antragsfrist: 31. März**

(1) Gruppennummer:

Name der Selbsthilfegruppe:

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift):

Ansprechperson/Gruppenleitung (mit Anschrift):

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen zum Antrag (mit Tel./Email, wenn abweichend zu o. a. Angaben):

(2) **Angaben zur Selbsthilfegruppe:**

Mit welchem Krankheitsbild bzw. mit welcher besonderen Lebenssituation befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

Wie viele Personen nehmen im Durchschnitt an den Gruppentreffen teil?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband?

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem:

Muss die Selbsthilfegruppe Raummiete bezahlen?

- Ja Nein

Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Wird die Gruppe von einer Person dauerhaft angeleitet/moderiert, die diese Funktion beruflich ausübt?

- Ja Nein

Hat die Selbsthilfegruppe ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

- Ja Nein

(3) Angaben zur pauschalen Förderung:

Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von:

€

Bitte kreuzen Sie an, welche Art der Bezuschussung erfolgen soll:

- Raumkosten und Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. Drucker, Porto, Telefon ...)
- Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage
- Regelmäßig erscheinende Medien (Mitgliederzeitschriften) und deren Verteilung
- Fortbildung und Schulung
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Satzungsrechtlich erforderliche Gremiensitzungen
- Sonstiges:

Als Orientierungshilfe finden Sie in der Anlage 2 eine Checkliste zu berücksichtigungsfähigen Inhalten in der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung.

Haben Sie bei anderen Institutionen/Unternehmen (z. B. Unfall-, Renten-, Pflegeversicherung, öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen) Fördermittel beantragt?

Wenn ja, welche und in welcher Höhe

- nein
- ja

(4) Bankverbindung:

- Das angegebene Konto wird ausschließlich für Zwecke der Selbsthilfegruppe genutzt.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände und der Kommune zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände und die Kommune behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände und die Kommune berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen antragstellenden Selbsthilfegruppen.

Damit die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände und die Kommune über eine Förderung entscheiden können, ist die Mitwirkung des Antragstellers gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die geforderten Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrages benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung des Antrages führen.

Die Selbsthilfegruppe ist damit einverstanden, dass die Daten von den an der Förderentscheidung und Abwicklung beteiligten Personen im Landkreis und der Stadt Osnabrück sowie von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20h SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig und eine Verweigerung hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Antrags. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Selbsthilfegruppe verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V und dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.

Wichtig:

Bei einer Förderung bis einschließlich 500,00 € ist als Nachweis eine Verwendungsbestätigung ausreichend. Bei einer Förderung über 500,00 € ist zusätzlich eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie ein kurzer Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

Diesem Antrag sind beigelegt:

- Verwendungsnachweis über die zuletzt erhaltenen Fördermittel
- Öffentliche Darstellung der Selbsthilfegruppe (z. B. Info-Material, Handzettel, Flyer)
- Sonstiges:

*Der GKV-Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
Knappschaft - Regionaldirektion Hannover
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

**in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:
- örtliche/regionale Selbsthilfegruppen -

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Anlage 2 (zum Verbleib)

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:

- örtliche/regionale Selbsthilfegruppen -

Checkliste zur Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung für Selbsthilfegruppen		
Raumkosten und Miete:		ca. Kosten pro Jahr
	Raumkosten, Miete ggf. Zuschuss zu den Nebenkosten	
Büroausstattung und Sachkosten		
	PC und Zubehör, Drucker, Druckerpatronen	
	Porto	
	Telefonkosten anteilig	
	Gebühren für Online-Dienste	
	Kontoführungsgebühren (eigenes Konto der SHG!)	
	Fachliteratur	
	Sonstiges (näher ausführen)	
Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage		
Regelmäßig erscheinende Medien		
	Mitgliederzeitschriften einschließlich Verteilungskosten	
Fortbildungen und Schulungen für Verbandsarbeit und administrative Tätigkeit*		
	kaufmännische Weiterbildung	
	Rhetorik	
	Vereinsrecht	
	PC-Schulung	
	Sonstiges (näher ausführen)	
	Veranstaltungskosten	
	Teilnahmegebühr	
	Fahrtkosten	
	Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	
	Sonstiges (näher ausführen)	
Tagungs-, und Kongressbesuche*		
	von Gruppen oder Organisationsmitgliedern einschließlich	
	Veranstaltungskosten	
	Fahrtkosten	
	Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	
Durchführung satzungsrechtlich erforderliche Gremiumssitzungen*		
	einschließlich Veranstaltungskosten	
	Teilnahmegebühr	
	Fahrtkosten	
	Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	
	Gesamtsumme	
*Hinweis: konkrete Angaben über Veranstaltungsort, Veranstaltungsinhalt, Veranstaltungsdatum!		

Bitte beachten: Die beantragte Fördersumme sollte stets nachvollziehbar und realistisch sein, da alle Ausgaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen.